

## **Nutzungsvereinbarung**

*zwischen Repositoriumsbetreiber  
– nachfolgend „...“ genannt –*

*und*

---

---

---

---

**(Name und Anschrift der Autorin/ des Autors)**

*– nachfolgend „Rechteinhaber“ genannt –*

Gegenstand der Vereinbarung ist folgendes elektronisches Werk:

---

---

**(Autor(en), Titel, Erscheinungsjahr, weitere bibliografische Angaben soweit vorhanden)**

### **1. Rechtseinräumung**

1.1. Der Rechteinhaber räumt dem Repositoriumsbetreiber - unbeschadet unverzichtbarer Rechte und vorbehaltlich des Absatzes 1.4. - das vergütungsfreie, räumlich unbeschränkte und zeitlich auf die Dauer des Schutzrechts beschränkte einfache Recht ein, das Werk auf die folgenden Arten und Weisen zu nutzen (sog. "unentgeltlich eingeräumtes einfaches Nutzungsrecht für jedermann" im Sinne des § 32 Abs.3 Satz 3 UrhG): Das Werk

- auf Servern oder anderen Datenträgern des Repositoriumsbetreibers zu speichern,
- es in Datenbanken zu integrieren,
- es der Öffentlichkeit über Datennetze zugänglich zu machen und
- in beliebiger Form und Menge zu vervielfältigen und zu verbreiten;

Das vorgenannte Nutzungsrecht wird für alle bekannten sowie für alle noch nicht bekannten Nutzungsarten eingeräumt. Es beinhaltet auch das Recht, solche Änderungen am Werk vorzunehmen, die für bestimmte nach dieser Vereinbarung zulässige Nutzungen technisch erforderlich sind.

Das vorgenannte Nutzungsrecht ist auf die in der Leibniz-Gemeinschaft e.V. organisierte Einrichtung, mit der der Rechteinhaber vertraglich verbunden ist, übertragbar, sollte die Struktur der Zurverfügungstellung der Repositorien innerhalb den Institutionen der Leibniz-Gemeinschaft geändert werden.

1.2. Alle sonstigen Rechte, die über Absatz 1.1. hinaus nicht ausdrücklich durch den Rechteinhaber eingeräumt werden, bleiben diesem allein vorbehalten. Soweit Datenbanken oder Zusammenstellungen von Daten Schutzgegenstand dieser Vereinbarung oder Teil dessen sind und einen immaterialgüterrechtlichen Schutz eigener Art genießen, verzichtet der Rechteinhaber auf sämtliche aus diesem Schutz resultierenden Rechte.

1.3. **Bedingungen**

Die Einräumung des Nutzungsrechts gemäß Absätzen 1.1. und 1.2. dieser Vereinbarung erfolgt ausdrücklich nur unter den folgenden Bedingungen:

Der Repositoriumsbetreiber darf das Werk ausschließlich unter den Bedingungen dieser Vereinbarung vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen. Er muss dabei stets eine Kopie dieser Vereinbarung oder deren vollständige Internetadresse in Form des Uniform-Resource-Locator (URL) beifügen. Er darf keine Vertrags- oder Nutzungsbedingungen anbieten oder fordern, die die Bedingungen dieser Vereinbarung oder die durch diese Vereinbarung gewährten Rechte beschränken.

Der Repositoriumsbetreiber darf den Schutzgegenstand mit Ausnahme der Regelungen in Absatz 1.1. nicht unterlizenzieren.

Bei jeder Kopie des Werkes, die er verbreitet oder öffentlich zugänglich macht, muss er alle Hinweise unverändert lassen, die auf diese Vereinbarung hinweisen. Wenn er das Werk vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich zugänglich macht, darf er (in Bezug auf das Werk) keine technischen Maßnahmen ergreifen, die den Nutzer des Werkes in der Ausübung der ihm durch diese Vereinbarung gewährten Rechte behindern können. Dieser Absatz 3 gilt auch für den Fall, dass das Werk einen Bestandteil eines Sammelwerkes bildet, was jedoch nicht bedeutet, dass das Sammelwerk insgesamt dieser Vereinbarung unterstellt werden muss.

Die Rechteeinräumung gemäß Absätzen 1.1. und 1.2. gilt nur für Handlungen, die nicht vorrangig auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet sind ("nicht-kommerzielle Nutzung").

1.4. Bezüglich der Vergütung für die Nutzung des Werkes über Schrankenregelungen im Urheberrechtsgesetz (UrhG) gilt Folgendes:

- Soweit im UrhG unverzichtbare Vergütungsansprüche im Gegenzug für gesetzliche Lizenzen vorgesehen oder Pauschalabgabensysteme (zum Beispiel für Leermedien) vorhanden sind, behält sich der Rechteinhaber das Recht vor, die entsprechende Vergütung einzuziehen.

- Sofern im UrhG Zwangslizenzen außerhalb dieser Vereinbarung vorgesehen sind, behält sich der Rechteinhaber das Recht auf Einziehung der entsprechenden Vergütung für den Fall vor, dass der Repositoriumsbetreiber eine Nutzung des Werkes für andere als die in Absatz 1.3. als nicht-kommerziell definierten Zwecke vornimmt, verzichtet für alle übrigen, lizenzgerechten Fälle von Nutzung jedoch auf jegliche Vergütung.

1.5. Persönlichkeitsrechte bleiben - soweit sie bestehen - von dieser Vereinbarung unberührt.

## **2. Vertragsschluss**

Dieser Vertrag kommt mit Unterzeichnung zustande bzw., indem der/die Rechteinhaber/in diese Bedingungen durch Anklicken des Häkchens unmittelbar vor dem Upload des Werkes akzeptiert. Der/Die Rechteinhaber/in kann den Vertragstext herunterladen, speichern und ausdrucken. Nach Abschluss des Vertrages kann der/die Rechteinhaber/in die Zusendung des Vertragstextes auch von dem Repositoriumsbertreiber verlangen.

## **3. Berichtigung von Metadaten und Dokumenten**

Der urheberrechtliche Schutz bleibt durch diese Lizenz unberührt. Für den Inhalt des veröffentlichten Werkes trägt der Urheber die alleinige Verantwortung.

Nach der Bereitstellung des Werks auf den Webseiten des Repositoriumsbetreibers unterrichtet der Rechteinhaber den Repositoriumsbetreiber unverzüglich, wenn diesem unrichtige Daten bekannt werden. Richtigstellungen sind an den Repositoriumsbetreiber schriftlich, per Fax oder per E-Mail zu übermitteln.

## **4. Langzeitarchivierung und Transformation in andere Formate**

Der Repositoriumsbetreiber strebt eine dauerhafte, nicht-kommerzielle Verfügbarkeit der elektronischen Publikationen über ihre Webseiten an. Alle betreffenden Dokumente werden hierzu mit den entsprechenden bibliografischen und inhalterschließenden Daten (Titel, Autor, Abstract, Schlagwörter usw.) in Datenbanken nachgewiesen und bei Bedarf in ein anderes Datenformat konvertiert.

## 5. Haftung

- 5.1. Der Repositoriumsbetreiber haftet nicht für die störungsfreie Verfügbarkeit des Internets und damit der Internetpräsenz von **PLATTFORM**. Dies gilt auch für die Veränderung von Daten während einer Datenfernübertragung (z.B. Seitenumbrüche).
- 5.2. Der Rechteinhaber bestätigt durch die **Unterzeichnung dieser Vereinbarung / durch Anklicken des Häkchens unmittelbar vor dem Upload des Werkes**, dass die Veröffentlichung und öffentliche Zugänglichmachung von Werk und bibliografischen und inhaltserschließenden Daten auf den Webseiten des Repositoriumsbetreibers keine Rechte Dritter verletzt. (z.B. Urheber-, Kennzeichen-, Persönlichkeits- oder sonstige Rechte Dritter, z.B. von Miturhebern, Co-Autoren, Verlagen, Verwertungsgesellschaften, Drittmittelgebern) und dass er keine der Rechtseinräumung dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Im Fall einer Mehrautorenschaft erklärt der Rechteinhaber stellvertretend, dass sämtlichen Koautoren der Inhalt dieser Nutzungsvereinbarung bekannt ist und dass sie dieser uneingeschränkt zustimmen.
- 5.3. Der Rechteinhaber bestätigt, dass er oder seine Anstellungskörperschaft, soweit ihm bekannt, mit Drittmittelgebern keine dieser Nutzungsvereinbarung entgegenstehenden Regeln im Hinblick auf das den Gegenstand dieser Vereinbarung bildende elektronische Werk getroffen hat.
- 5.4. Ziff. 5.2. gilt auch für die vom Rechteinhaber gelieferten Text-, Bild- oder sonstigen Vorlagen. Bei der Verwendung von Aufnahmen oder Daten von Personen hat der Rechteinhaber sichergestellt, dass Letztere durch die Aufnahmen bzw. Daten nicht identifizierbar sind. Andernfalls verpflichtet sich der Rechteinhaber, eine explizite Einwilligung der betroffenen Personen einzuholen, deren Vorliegen mit Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt wird.
- 5.5. Sollte der Rechteinhaber nachträglich Kenntnis von Rechtshindernissen erlangen, die der Durchführung dieses Vertrages entgegenstehen, wird er/sie den Repositoriumsbetreiber unverzüglich davon unterrichten.
- 5.6. Die Haftung der Parteien und ihrer Erfüllungsgehilfen aus Pflichtverletzungen oder aus Delikt wird beschränkt auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei

Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) haften die Vertragspartner auch bei leichter Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Schaden. Die Haftungsbegrenzung oder der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, es sei denn, den Rechteinhaber trifft kein Verschulden.

- 5.7. Der/die Rechteinhaber/in verpflichtet sich, den Repositoriumsbetreiber von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme beruhen sowie alle aufgrund der von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme entstehenden Kosten zu ersetzen, insbesondere die Kosten der Rechtsverteidigung.

## **6. Datenschutz**

- 6.1 Der Repositoriumsbetreiber verpflichtet sich und bestätigt, dass er die ihm übermittelten personenbezogenen Daten nur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen nutzt.
- 6.2 Die jeweils aktuellen Kontaktdaten des/der Rechteinhabers/in benötigt der Repositoriumsbetreiber zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des/der Rechteinhabers/in im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages. Der/Die Rechteinhaber/in verpflichtet sich, dem Repositoriumsbetreiber unverzüglich und unaufgefordert Änderungen seiner persönlichen Daten, insbesondere des Namens oder der E-Mail-Adresse, in Textform (Brief, E-Mail, Fax) mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn er/sie feststellt, dass seine Daten auf PLATTFORM fehlerhaft dargestellt werden.

## **7. Sperrung**

Der Repositoriumsbetreiber ist berechtigt, den Zugriff auf ein Dokument zu sperren, soweit konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter bestehen und er dem Rechteinhaber zuvor innerhalb angemessener Frist auf diese Situation aufmerksam gemacht hat und ihm die Gelegenheit gegeben hat, die Verletzung von Rechten Dritter zu beseitigen.

## **8. Kündigung**

Der Vertrag wird auf die Dauer der Schutzfrist des Werkes abgeschlossen und kann von beiden Seiten ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die bereits erfolgten Nutzungsrechtseinräumungen an Nutzer bleiben bestehen. Der Repositoriumsbetreiber nimmt dann lediglich das in Rede stehende Werk von der PLATTFORM.

## **9. Sonstiges**

9.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

9.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

### **Rechteinhaber**

**Nachname, Vorname:**

**Titel:**

**Fax-Nummer:**

**E-Mail:**

**Ort, Datum:**

**Unterschrift:**